

## **Bericht von der 8. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt, 21. bis 24. November 2018**

---

Hohe Synode!

Sehr geehrtes Präsidium!

Traditionell am Buß- und Betttag kam die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) zu ihrer Herbst-Tagung in Erfurt zusammen. Aus dem Kreis der hier versammelten Synodalen nahmen Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und der Berichtersteller teil.

Diesmal standen im großen Saal des *Collegium maius*, dem Sitz des Landeskirchenamts der EKM, folgende Themen auf der Tagesordnung.

### Berichte

- Bericht der Landesbischöfin,
- Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat,
- Bericht des Diakonischen Werkes
- Personalbericht
- Schriftlicher Zwischenbericht E-Mobilität für den Pfarrdienst
- Schriftlicher Bericht von der EKD-Synode
- Schriftlicher Bericht von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)
- Schriftlicher Bericht von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
- Schriftlicher Bericht zur Erledigung der Beschlüsse der 6. und 7. Tagung der II. Landessynode

### Bestimmungen

- Bestimmung des ständigen Stellvertreters der Landesbischöfin (Art. 71 Abs. 1 KVerfEKM)

### Wahlen

- Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprenzel Gera-Weimar
- Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM (ARRG-DW.EKM)

### Haushalt und Finanzen der EKM 2019

- Finanzentwicklung EKM und mittelfristige Finanzplanung
- Haushaltsgesetz und Haushaltsplan

### Landeskirchensteuerbeschluss 2019

### Abnahme der Jahresrechnung 2017

### Verwendung des Altvermögens der ehemaligen EKKPS

### Kirchengesetze

Entwurf des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD

### Anträge

- Antrag des Präsidiums zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
- Antrag des Synodalen Christian Müller an die Landessynode zur Änderung des Bischofswahlgesetzes bzw. Dezerntenwahlgesetzes
- Antrag des Jugenddelegierten Huhn an die Landessynode zur Änderung von Art. 25 Abs. 6 KVerfEKM
- Antrag des Synodalen Dr. Lemke an die Landessynode zur Änderung des Artikels 25, Absatz 2 KVerfEKM
- Antrag des Synodalen Hannen an die Landessynode zur Änderung von Art. 62 Abs. 3 VerfEKM
- Antrag des Synodalen Wilde an die Landessynode zur künftigen Anzahl der Propstsprenzel
- Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen zur Prüfung und Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Zusammenarbeit der Kirchenkreise innerhalb der zukünftigen Stellenplanung an die Landessynode

- Antrag des Synodalen Lomberg an die Landessynode zum Umgang mit den Klimazielen der EKM
- Antrag des Synodalen Roth an die Landessynode zur weiteren (befristeten) Übernahme sämtlicher Personalkosten der Gefängnisseelsorge durch den landeskirchlichen Haushalt
- Antrag des Synodalen von Rümker an die Landessynode zur Finanzierung der Gefängnisseelsorge

Auch wenn sonst der Bericht der Landesbischöfin hier immer an erster Stelle Erwähnung findet, standen bei dieser Synodaltagung zwei andere Themen im Vordergrund. Für unseren Kirchenkreis von nicht unerheblicher Bedeutung war die Wahl des Regionalbischofs für den Propstei Gera-Weimar. Außerdem nahm der Personalbericht mit guten Impulsen weiten Raum ein und vermochte, interessante Akzente zu setzen.

Motivierend war, an wie vielen Stellen unser Kirchenkreis Erwähnung fand:

Im Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat heißt es zur **Gemeindepädagogischen Ausbildung** im Rückblick auf die Anträge der Kirchenkreise Mühlhausen, Egelnd und Bad Frankenhausen-Sondershausen aus der Frühjahrssynode 2018, das die zuständige Referatsleiterin des Bildungsdezernates gemeinsam mit dem Direktor des PTI Kooperationsgespräche mit der verantwortlichen Referatsleiterin des Konsistoriums der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Direktor des „Amtes für kirchliche Dienste“ geführt hat. Im Ergebnis wird eine Kooperation für die berufsbegleitende Fachschulausbildung an der Fachschule in Brandenburg, beginnend mit den Grund- und Aufbaukursen September 2019, in Aussicht genommen. Um eine gute Erreichbarkeit für Interessierte aus dem südlichen Bereich unserer Landeskirche zu gewährleisten, wurden Kooperationsgespräche mit dem Institut für berufsbegleitende Studien der Evangelischen Hochschule Moritzburg begonnen, welches ebenfalls eine berufsbegleitende Fachschulausbildung Gemeindepädagogik anbietet. In Absprache mit dem Gemeindegazernat wird eine modularisierte Diakonenausbildung durch das Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk, welche theologische und pädagogische Inhalte aufweist, geprüft und soll innerhalb von zwei Jahren implementiert werden. Es wird perspektivisch eine berufsbegleitende Ausbildung auf Fachschul- und Fachhochschulniveau sein. Sie setzt den Abschluss einer Berufsausbildung insbesondere im sozialen Bereich voraus. Die Idee ist, dass einzelne Module der Ausbildung (z.B. theologische Grundsatzfragen) Bestandteil eines gemeindepädagogischen Fachschulabschlusses sein können und durch weitere spezifische Module (durchgeführt in Verantwortung des PTI) ergänzt werden.

Ferner ist zu den **Modellregionen Familie** ausgeführt worden, dass nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes „Gemeindegazernat mit Familienperspektive“ (2014-2017) auf der Herbstsynode 2017 das Bildungsdezernat auf Empfehlung der Synode ein neues Projekt „Modellregionen II“ aufgelegt hat, das über zweieinhalb Jahre von 2019 bis 2021 läuft. Getragen wird das Projekt vom Beirat für familienbezogene Arbeit und dem Referat Bildung mit Erwachsenen und Familien (B3) des Bildungsdezernates. Drei neue Modellregionen wurden ausgeschrieben, die die Arbeit mit Familien in der Gemeinde fokussieren und fördern möchten. Das Dezernat Bildung unterstützt diesen Prozess in der jeweiligen Region mit Beratung und Supervision. Bewerbungsende ist der 31.10.2018. *Darüber hinaus wird der Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen, der eine vormals schon geförderte Modellregion war, im Sinne nachhaltiger Entwicklung ebenfalls weiter begleitet. Der Prozessverlauf und die Ergebnisse der drei Modellregionen und der nachhaltigen Modellregion Kyffhäuserkreis fließen in den Abschlussbericht vor der Landessynode 2021 ein.*

Des Weiteren ist unser Kirchenkreis als Modellregion auf Freistaat-Ebene mit Blick auf das Landesprogramm **LSZ** (Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen) Vorreiter, woselbst er mit dem Altenburger Land 2018 eine Gesetzesinitiative erprobt, die im nächsten Jahr für ganz Thüringen bestimmend wird. Hier werden wichtige Handlungsfelder erprobt und unser Kirchenkreis ist damit Modellregion für den ganzen Freistaat (siehe dazu den Bericht des Superintendenten) und die EKM und kann hier wichtige Impulse beisteuern.

Erwähnung fand auch das seit April 2017 laufende **Gemeinschaftsprojekt zur Erschließung und Sicherung Nordthüringer Kirchenbibliotheken**, gefördert von der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, dass in diesem Herbst seine erste Phase abgeschlossen hat, die sich auf den Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen bezog.

Außerdem nannte der Vorsitzende des Diakonischen Werkes in Mitteldeutschland in seinem Diakoniebericht u.a. auch den **Kirchenältesten- und Diakonietag** im Kloster Volkenroda am 16.06.2018 als eines von mehreren positiven Beispielen im Zusammenwirken von Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diakonie. Die Synode bittet im Übrigen in ihrem Beschluss zu diesem Bericht darum, dass Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen sich von diesen Beispielen zu weiterer intensiver Zusammenarbeit anregen lassen.

**Wir sind hier also EKM-weit gesehen gut unterwegs!**

### **Wahl des Regionalbischofs des Propstsprengels Gera-Weimar**

Hier ging es um die Nachfolge von Propst Diethard Kamm, der bisher auch als ständiger Stellvertreter der Landesbischöfin fungierte. Die Landessynode hat auf Vorschlag von Landesbischöfin Junkermann gemäß Art. 71 Absatz 1 Satz 1 Kirchenverfassung EKM den Propst unseres Propstsprengels, Dr. Christian Stawenow, als ständigen Stellvertreter bestimmt.

Zur Wahl als Regionalbischof hatten sich Pfarrerin Dr. Friederike Spengler (derzeit noch im Landeskirchenamt tätig) aus Bad Berka und unser Superintendent Pfarrer Kristóf Bálint gestellt. Am Donnerstag hatten beide Kandidaten Gelegenheit, sich den Synodalen vorzustellen und ihre breit gefächerten Fragen zu beantworten. Es fand eine Aussprache in geschlossener Sitzung statt. Dabei zeigte sich, dass es unsere Landeskirche vermochte, zwei starke, ganz verschiedene Persönlichkeiten aus ihren eigenen Reihen zu präsentieren. Die Wahl fand in geheimer Abstimmung am Freitag statt.

Nicht nur für den Berichtersteller überraschend hat Friederike Spengler bereits im ersten Wahlgang mit 56 Stimmen die nötige Zweidrittelmehrheit (55 Stimmen) erreicht, so dass kein weiterer Wahlgang notwendig war. Wir wünschen der neuen Pröpstin Gottes Segen und Geleit für ihr neues Amt und freuen uns, dass der Ausgang der Wahl für unseren Kirchenkreis nun nicht die Suche nach einem neuen Superintendenten nach sich zieht.

### **Personalbericht**

Zu den zentralen Themen der Synode gehörte ein umfassender Bericht des Personaldezernats, der beteiligungsoffen unter Einbeziehung der Kompetenz der Synodalen eingebracht wurde. Erste Ergebnisse fanden Eingang in ein erweitertes Thesenpapier (Drucksache 7/3).

Zwölf Unterberichte beleuchten alle Felder der Personalsituation in der EKM. Folgende Aspekte erwiesen sich in der Diskussion als besonders wichtig:

- Nachwuchsgewinnung, z. B. in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen thematisieren,
- Stärkung und Entlastung, z. B. miteinander aufmerksam auf Gesundheit achten,
- Gemeinschaft fördern, z. B. Arbeiten in Teams von Ehren- und Hauptamtlichen verschiedener Berufe und unterschiedlichen Alters,
- Strukturfragen ideenreich angehen, z. B. Stellenplanung und Personalentwicklung im Zusammenspiel gestalten,
- Umfeldbedingungen bedenken, z. B. landeskirchliche Standards für die Dienstwohnungspflicht und Dienstwohnungen entwickeln, die Residenzpflicht flexibilisieren.

Insbesondere bittet die Landessynode:

Schaut auf die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden und auf ihre Gaben; überlegt, ob ihr sie nicht für einen kirchlichen Beruf ansprechen wollt.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche, achtet aufeinander und überfordert euch nicht!

Die Ergebnisse werden aufbereitet und können dann nachgelesen werden.

### **Bericht der Landesbischöfin**

Die Beratungen der Landessynode beginnen stets mit dem Bischofsbericht. Bischöfin Junkermann hat einen intensiven Blick auf die gesammelten Erfahrungen mit der neuen Visitationsordnung geworfen und sich dabei im Verständnis der Visitation als Form der Wahrnehmung und der geschwisterlichen Begleitung unter dem biblischen Motto „Sie gingen ... und redeten miteinander“ (Lk 24) bezogen. Sie begrüßt, dass konzeptionelle Überlegungen gegenüber Strukturveränderungen Vorrang haben und konstatiert einen Paradigmenwechsel im Verständnis der Visitation. Sich auf den Weg zu machen

bzw. zu bleiben und dabei miteinander im Gespräch zu sein ist notwendig. Möglicherweise wird sich eine Form der „Kurzvisitation“ durchsetzen können. Dieses Modell des Kirchenkreises Naumburg sieht eine Visitation von Freitagabend bis Sonntagmittag vor. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen empfiehlt die Landessynode, solche Kurzformen von Visitationen zu prüfen und deren Einbindung in die Visitationsordnung in den Blick zu nehmen. Für die Mitglieder der Visitationsgruppe wäre das angesichts des großen Aufwands und der mitunter beträchtlichen Wegstrecken eine erhebliche Arbeitserleichterung. Außerdem ermutigt die Landessynode die beteiligten Gremien, das Instrument der Visitation intensiver zu nutzen.

#### **Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen zur Prüfung und Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Zusammenarbeit der Kirchenkreise innerhalb der zukünftigen Stellenplanung an die Landessynode**

Der Antrag unseres Kirchenkreises stieß – das zeigte sich bereits bei der Einbringung – auf Verständnisfragen vieler Synodaler, da eine Zusammenarbeit von Kirchenkreisen bei der Stellenplanung heute schon möglich ist und auch praktiziert wird. Insofern wurde der vom Antrag ausgehende Impuls zwar wertgeschätzt, führte allerdings am Ende nicht zu einem Beschluss der Synode. Die besondere Gemengelage in der betrachteten Region, die im Zuge der Sondierungen zur Forderung unseres Nachbarkirchenkreises nach einem aus einer möglichen zeitlich begrenzten Kooperation quasi zwangsläufig resultierenden Übergang des Pfarrbereichs Allstedt-Wolferstedt geführt hatte, wurde nicht als Handlungsbedarf implizierend interpretiert. Vielmehr gab es Ermutigungen, Kooperationen weiterhin zu prüfen und dies unter Begleitung des Landeskirchenamts mit Moderations- und Beratungsfunktion durchzuführen. Dies sollten wir so angehen!

#### **Antrag des Synodalen Wilde an die Landessynode zur künftigen Anzahl der Propstsprengel**

Hier ist es in Abweichung von der intendierten Reduktion unter Einbeziehung weiterer Anträge zu einem offenen, sicher aber weitreichenden Beschluss der Landessynode gekommen, Aufgaben, Verhältnisbestimmung und Struktur der leitenden geistlichen Ämter der EKM (landesbischöfliches und regionalbischöfliches Amt, reformierter Senior, Superintendentenamt) sowie die Bestimmungen zu deren Wahl, Wiederwahl und Amtszeitverlängerung zu prüfen und ggf. neu zu ordnen. Die Synode bittet den Landeskirchenrat und Landeskirchenamt, einen entsprechenden Prozess so zu gestalten, dass die Umsetzung möglichst bis zum Ende der Wahlperiode der III. Landessynode abgeschlossen ist. Für diesen Prozess sollen Voten aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in geeigneter Weise einbezogen werden. Die Synode ermutigt dabei ausdrücklich dazu, neue Formen der Gestaltung der leitenden geistlichen Ämter zu erproben und die dabei gemachten Erfahrungen in diesen Prozess einzubeziehen

#### **Haushalt und Finanzen der EKM 2019**

Die Landessynode hat dem Landeskirchenamt der EKM für die Jahresrechnung 2017 Entlastung erteilt. Ferner beschäftigten sich die Synodalen auch mit dem Haushalt 2019, der vom Leiter des Finanzdezernats (F), Herrn OKR Stefan Große eingebracht wurde. Im Vorwort seines Finanzberichts heißt es prägnant: „Finanziell haben wir uns darauf eingestellt, dass wir weniger werden, jedes Jahr fast 20.000 Mitglieder verlieren. Wir haben die Strukturen - ausgehend vom Verkündigungsdienst - angepasst. Inhaltlich versuchen wir mit zahlreichen Initiativen und Projekten wie den Erprobungsräumen, den offenen Kirchen, dem Querdenkerprojekt und der Gemeindegemeinschaft vom Frühjahr, konstruktiv und kreativ mit den Veränderungen umzugehen. Gleichzeitig gelingt es auch, die ganz traditionellen Formen evangelischen Kircheseins zu leben und denen, die genau das von Kirche erwarten, Heimat zu bieten. Uns auf die Veränderungen einzustellen, wird nicht leichter und es wird nicht aufhören. [...] Es wird auch weiterhin unsere Aufgabe sein, nicht nur den Augenblick zu betrachten, sondern unsere finanziellen Planungen an den künftigen Gegebenheiten auszurichten. Nur mit einem Unterschied: es wird drängender – von Jahr zu Jahr.“

Für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben steht im kommenden Jahr eine Plansumme von 204 Millionen Euro zur Verfügung. Die Netto-Kirchensteuereinnahmen sind für 2019 als Haupt-Einnahmequelle mit 106,57 Millionen Euro prognostiziert. Aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhält die EKM 51,68 Millionen Euro. Die Staatsleistungen betragen 41,5 Millionen Euro.

Die Synodalen haben den Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen.

Mit einer Andacht ging die Tagung der Landessynode am frühen Samstagnachmittag zu Ende. Sämtliche Unterlagen zur 8. Tagung der II. Landessynode sind im Internet abzurufen unter: <https://www.ekmd.de/kirche/landessynode/tagungen/8-tagung-der-ii-landessynode-der-ekm-vom-21-bis-24-november-2018-in-erfurt.html>.

Bei Fragen stehen Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Die 9. Tagung der II. Landessynode findet vom 09. bis 11. Mai 2019 in Kloster Drübeck statt.

Berichterstatte: Dr. Bernhard Voget  
*als von der Kreissynode gewähltes Mitglied der Landessynode, das nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht (Art. 57 (1) 6 KVerfEKM).*

Und hier folgen nun noch einige Auszüge aus dem Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat<sup>1</sup> (S. 26 f., 30), die für die Arbeit der BuKaSt sowie der Gemeindegemeinderäte unseres Kirchenkreises Bedeutung haben:

### **Informationen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung für kirchliche Körperschaften**

Die Anwendung der neuen Regelungen im Umsatzsteuerrecht für kirchliche Körperschaften ab dem Haushaltsjahr 2021 erfordert eine grundlegende Vorbereitung auf allen Ebenen der EKM.

### **Sachstand auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden**

#### *Analyse der Kreiskirchen- und Gemeindegemeinderaten*

Für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise wurden durch die Kreiskirchenämter anhand der Jahresrechnungen 2016 nach einheitlichen Vorgaben des Landeskirchenamtes risikoorientiert ermittelt,

- welche Körperschaften nach jetzigem Kenntnisstand zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen als Unternehmer verpflichtet sein werden und
- wie hoch die Anzahl der Körperschaften sein wird, die als Kleinunternehmer einzuordnen sind.

Die Auswertung ergab, dass 71 Körperschaften zur regelmäßigen Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet sein werden und mindestens 800 Körperschaften den Status eines Kleinunternehmers erreichen. Das bedeutet, dass insbesondere in den Kreiskirchenämtern das Wissen vorhanden sein muss, um den Neuregelungen gerecht zu werden. Dies bedingt sowohl einen qualitativen als auch quantitativen Anstieg der Anforderungen an das Verwaltungshandeln.

#### *Schulung der Finanzsachbearbeiterinnen und –bearbeiter in den Kreiskirchenämtern*

Für die Mitarbeitenden in den Kreiskirchenämtern und Buchungs- und Kassenstellen, die im Finanzwesen tätig sind, gibt es seit einigen Jahren eine zweitägige Schulung. Schwerpunkt im Jahr 2018 war die Vermittlung von Grundlagen im Umsatzsteuerrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Bezug auf kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts. Vor dem Hintergrund, dass der Empfänger von Zahlungen für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung verantwortlich ist, wurde zunächst die Einnahmenseite ausführlich behandelt. Für die nächsten Jahre ist die Fortsetzung dieser Schulungen geplant – für 2019 mit dem Schwerpunkt der Betrachtung der Ausgabenseite.

#### *Arbeitshilfen*

Mitte des Jahres 2018 erschien eine Arbeitshilfe der EKD zu den Neuregelungen der Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Broschüre wurde zunächst den Dezernaten im Landeskirchenamt, den Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern zur Verfügung gestellt. Neben einer grundlegenden Einführung in die Thematik enthält die Arbeitshilfe ein Steuer-ABC zu den verschiedenartigen Tätigkeiten im kirchlichen Bereich. Ein Stichwortverzeichnis ermöglicht das Suchen nach spezifischen Begriffen und Themen. Die Erläuterungen sind allgemein verständlich formuliert und ermöglichen die erforderliche Einordnung als umsatzsteuerpflichtige, umsatzsteuerfreie oder nicht umsatzsteuerbare Einnahme aus einer Tätigkeit. Bereits Anfang des Jahres wurden durch das Referat Fi-

---

<sup>1</sup> <https://www.ekmd.de/asset/Tlt987YGSE2TpXMJqQavLg/ds-3-1-bericht-lka-und-lkr.pdf?ts=1541082661518>

nanzrecht Prüfschemata für Einnahmen aus der Personalgestaltung und aus Teilnehmerbeiträgen erarbeitet, die dazu dienen, Schritt für Schritt zu ermitteln, wie Einnahmen umsatzsteuerrechtlich zu behandeln sind. Darüber hinaus steht ein allgemein anzuwendendes Formular zur Verfügung. Die Schemata dienen dem Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS). Die Praktikabilität dieser Arbeitshilfen wird regelmäßig thematisiert und die Arbeitshilfen werden weiterentwickelt.

### **Weiteres Vorgehen auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden**

Für das Jahr 2019 ist geplant, jeweils ein bis zwei Mitarbeitende aus den Kreiskirchenämtern mit weitgehenderen Kenntnissen auszustatten. Dazu wird es zwei Schulungen im Februar 2019 geben, die durch das Referat F1 verantwortet werden. Ziel dieser Schulungen soll es sein, die theoretischen Kenntnisse zum Umsatzsteuerrecht weiter zu vertiefen, die Handreichung der EKD in der Anwendung zu erläutern und in einem Workshop die steuerliche Bestandsaufnahme einer kirchlichen Körperschaft unter Zuhilfenahme der Tabellen aus der Arbeitshilfe der EKD einzuüben. Diese Bestandsaufnahme wird für alle Körperschaften, die eine Steuererklärung als Unternehmer abgeben werden müssen, zwingend zu erstellen sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, mit einem eingeschränkten Prüfverfahren auch die weiteren Körperschaften im Sinne eines IKS zu analysieren. Zur Unterstützung dieser Arbeiten in den Kreiskirchenämtern wird aus dem Plansummenanteil Verwaltung eine Stelle finanziert, die den Mitarbeitenden für alle (Einzel-) Fragen zur Verfügung steht.

### **Informationen zur neuen Finanzsoftware für die Kreiskirchenämter – Einführung von KFM**

Der Wechsel der Finanzsoftware ist erforderlich, da das bisherige Programm Pro-Finanz nicht weiterentwickelt wird und damit den neuen Anforderungen, die das Umsatzsteuerrecht für alle kirchlichen Körperschaften zum 01.01.2021 mit sich bringt, nicht genügt. Mit dem Programmwechsel ist kein Wechsel der Buchführungsart verbunden. Auch KFM ist kameral aufgebaut, ermöglicht im Bedarfsfall aber die Soll-Buchführung.

Mit der Umstellung von Pro-Finanz auf KFM erfolgt auch die Anwendung der in weiten Teilen überarbeiteten Haushaltssystematik der EKD (siehe Verfügung des Landeskirchenamtes Nr. 6/2017 vom 15.12.2017). Deshalb kann die Historie aus den einzelnen Haushalten der kirchlichen Körperschaften nicht mit übernommen werden.

Der Wechsel der Finanzsoftware wird durch das Rechenzentrum, die KIGST und eine Projektstelle im Landeskirchenamt begleitet. Aufgaben der Projektstelle sind insbesondere die Koordination des Umstellungsprozesses in der EKM, die Organisation der Schulungseinheiten und der Praxistage. Darüber hinaus ist der Koordinator ständiger Ansprechpartner für die Mitarbeitenden aus den Kreiskirchenämtern. Nach abgeschlossenem Umstellungsprozess in den einzelnen Kreiskirchenämtern steht er für Schulungen zur Verfügung, um Vertretern aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die Nutzung des Web-Moduls zu erläutern. Mit diesem Modul können Mitarbeitende und/oder Ehrenamtliche auf die Kassendaten ihrer jeweiligen Körperschaft mit Informations-, Auswertungs- und Druckrechten zugreifen. Diese Möglichkeit ist ein entscheidender Vorteil gegenüber dem Programm Pro-Finanz. Aufgrund der in der KIGST verfügbaren Kapazität wird die Umstellung aller Kreiskirchenämter erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden.